

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegrapho-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gemischte Seite:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 233.

Freitag, 6. Oktober 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Tochter bis Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Nahmzeit für die Nummer des Ausgabetages bis vermittag 9 Uhr ohne Sendung.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Reklamation verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Anordnung des Königlichen Finanzministeriums findet z. St. eine Aufnahme der Stromquer schnitte des Elbstromes und der an dieselben anschließenden Landquerschnitte innerhalb Sachsen statt.

Die beteiligten Uferanwohner werden deshalb hiermit erucht, den mit diesen Arbeiten von der Königlichen Wasserbaudirektion beauftragten Beamten und Arbeitern das Betreten ihrer Grundstücke, deren unmittelbare Schonung denselben zur Pflicht gemacht worden ist, zu gestatten.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,  
968 H.  
am 5. Oktober 1905.

Wenn es — wohl mit Rücksicht auf die Ernte der Haferfläche bez. der Kartoffeln — mehrfach bis jetzt unterlassen worden ist, die vornehmlich durch die Stürme der letzten Zeit von den Bäumen losgerissenen Bäume an den Straßen, die in diesem Zustand zum Teil verkehrshindern sind, anzubinden, so erhalten die Bewohner des Bezirks hiermit Veranlassung, dies alsbald zu tun, was auch schon im finanziellen Interesse bez. mit Rücksicht auf die für die Baumplanzung aufgewendeten Kosten und Mühen angezeigt ist.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,  
H. 975.  
am 5. Oktober 1905.

## Heftliches und Sächsisches.

Riesa, 6. Oktober 1905.

Recht novembertisch spielt sich bereits seit einigen Tagen das Wetter auf. Ein heftiger Sturm peitscht zeitweilig starke Regenschauer durch die Straßen, rüttelt in unheimlicher Weise an Tür und Fenster und reißt Biegel und Schiefer von den Dächern. Auch die Temperatur hält sich unnormal, so daß die Wärme spendende Sonne bereits wieder in Tätigkeit hat gesetzt werden müssen. Hoffentlich kommt recht bald noch eine Reihe freundlicher Herbsttage, sie sind allerwärts, dem Landmann wie dem Städter, sehr erwünscht.

Sein 11. Stiftungsfest, bestehend in Konzert, humoristischen Aufführungen, Fechterreignen und Ball, feierte gestern abend der Florett-Club Riesa im Hotel zum Stern. Die Darbietungen waren in allen Teilen sehr gut zu nennen. Besonderen Beifalls hatte sich das humoristische Spiel "Kasernenleben" zu erfreuen. Den Hauptpunkt des Abends bildete ein von 24 Mann ausgeführter Fechterreigen, der trotz der Schwierigkeit in tadelloser Weise aus und zu Ende geführt wurde. Allgemeiner, lebhafte Beifall lohnte den Leiter, Fechtkunst Otto, sowie die Aufführenden für ihre treffliche Leistung. Ein bis in die frühen Morgenstunden dauernder Ball beschloß das Fest.

Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hält, wie schon kurz gemeldet, am Donnerstag den 12. und Freitag den 13. Oktober im Sitzungssaal der Ersten Ständeschammer zu Dresden seine 43. Gesamtversammlung ab. Am ersten Tage kommen hauptsächlich Wahlen und Abstimmungen zur Erledigung, dann wird man sich aber auch mit der Normalisierung für Pferdeversicherungsvereine, sowie mit den zur Denaturierung von Futtermitteln zugelassenen Stoffen beschäftigen. Für den letzteren Gegenstand hat Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Kellner-Mödern die Verhandlung übernommen. Am zweiten Verhandlungstage ist die Tagesordnung wesentlich reichhaltiger. Zunächst handelt es sich um eine Verordnung des Ministeriums des Innern bezüglich der Preisabschreibung der Reiningstiftung berichten. Besondere Beachtung dürfte weiter der Erledigung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Lehrplane der niederen und mittleren landwirtschaftlichen Schulen, worüber Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Kirchner-Leipzig berichten wird, sowie den Bestimmungen über die Herstellung und Verarbeitung leicht entzündlicher Stoffe und dem Berthe mit diesen gewidmet werden. Zum Schlusse sollen noch weitere Wahlen vorgenommen und der Vorschlag für 1906 zur Beratung gestellt werden.

Ein neues und zuverlässiges Mittel gegen den Staub scheint, so schreibt das "Dresd. Journal", in dem in der letzten Zeit vielfach in Aufnahme gekommenen "Wetrumit" tatsächlich gefunden worden zu sein. Nach einem längeren Artikel in der Berliner "Täglichen Rundschau" eignet sich Wetrumit zur Reinigung von geschwärzten Zielen, Leisten, Treppen, Möbeln und Geräten,

hat eine klare goldbraune Farbe, gibt aber, sobald es in Wasser gegossen wird, dem letzteren eine milchige Farbe. Das wichtigste aber ist, daß es keine Kleider und hässlichen Schmuckteile an Kleideräumen, an Bettdecken und Köden der Schulkind hinterläßt. Mit dieser Flüssigkeit reibt man mit Hilfe eines Schuertruchs die geätzten Fußböden, Leisten, Türen ic. gut ab, wodurch alle Unsauberkeiten leicht und schnell von dem Anstrich abheben. Der Fußboden sieht dann wie vollständig frisch gestrichen aus und erhält sich vier bis fünf Tage in dieser Versetzung. Der Boden braucht täglich nur trocken abgeleert zu werden und die Hausfrau hat stets einen vollkommen staubfreien, tadellos sauberen Zimmer. Einfachen Erfolge hat man bei der Behandlung von gestrichenen Treppenstufen. Bei der ersten Anwendung nimmt man ein halbes Liter Wetrumit auf einen Eimer mit 8 Liter Wasser. Mit dieser Menge kann man eine ganze Wohnung durchwischen. Während des Wischen verleiht die Flüssigkeit einen schwachen Geruch, der aber, sobald die gewaschenen Stellen getrocknet sind, sofort verschwunden und überhaupt nicht unangenehm ist. Mit gutem Erfolg kann auch eine ganz schwache Westumitlösung angewendet werden zum Reinigen von Fußböden, Läufen und Belag aus Fleis, groben Teppichgeweben ic. Bei der Anwendung des Westumits spart die Hausfrau die Zugaben von Soda und Seife, die sonst eigentlich zum Scheuern angewendet werden, hauptsächlich aber wird immer für drei oder vier Tage das Aufwischen erspart, was selbstverständlich einen großen Zeitgewinn bei der Hausarbeit bedeutet. Das "Westumit" wird von den Deutschen Oelbesprengungswerken, G. m. b. H., Berlin W 66, Wilhelmstraße 90, geliefert. Die Generalsvertretung für Sachsen hat die Firma Weigel u. Zoch, Dresden-A., Marienstraße, übernommen.

Die Ausgabe der Postwertzeichen für die deutschen Postanstalten im Auslande wird jetzt vom Reichspostamt den Postanstalten mitgeteilt und gleichzeitig angeordnet, daß die Wertzeichen der bisherigen Ausgabe von 1903 gleichzeitig noch bis Ende Dezember dieses Jahres verwendet werden können. Die Marken sind auch im Reichspostmuseum ausgestellt worden. Sie unterscheiden sich von den bisherigen dadurch, daß das Wort Reichspost durch die Bezeichnung Deutsches Reich ersetzt worden ist. Der Ausdruck der fremden Währung oder des Landesnamen ist jetzt in einer gotisierenden Schrift statt Antiqua hergestellt und zum Teil anders angeordnet. In Betracht kommen Wertzeichen für Konstantinopel, Syrien und Palästina. Es werden, wie bisher, 12 verschiedene Marken verkauft. Von der Ausgabe von 1903 sind aber nur die Werte von 5, 10, 20 Pf., sowie 1, 2 und 5 Mt. zur Ausgabe ge langt. Die Marken für Marokko tragen außer dem Worte in Petros und Centimes den Namen des Landes. Es gibt hier 13 verschiedene Marken. Für China ist gleichzeitig die Währung gedämpft worden, indem anstelle der Marktwährung der megalithische Dollar getreten ist. Es gibt Marken zu 1, 2, 4, 10, 20 und 40 Cent, sowie zu 1/2, 1, 1 1/2, und 2 1/2 Dollar. Sie entsprechen den deutschen Werten zu 3, 5, 10, 20, 40 und 80 Pf., sowie 1, 2, 3 und 5 Mt. Auch Kiautschou hat neue Wertzeichen mit dem Bild einer Schiffs in der Dollarwährung, eben-

## Herzliche Bitte.

Von einer Anzahl Gemeindeglieder sind bisher alljährlich Liebesgaben für die äußere Mission in der Pfarramtsexpedition abgegeben worden. Das unterzeichnete Pfarramt bittet auch dieses Jahr wieder herzlich, die der Mission zugedachten Liebesgaben in den nächsten Wochen in der Pfarramtsexpedition abgeben zu wollen.

Das ev. sl. Pfarramt Riesa.  
Friedrich.

## öffentliche Sitzung des Gemeinderats zu Gröba

Sonnabend, den 7. Oktober 1905 abends 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1. Besserung der Kirchstraße; 2. Richtsprachung der Spar lassrechnung auf das Jahr 1904; 3. Errichtung eines Elbbades; 4. Abänderung des Regulatius über Erhebung der Aufbauteuersteuer; 5. Aussprache zu dem Gefüge des Herrn Pietzsch um Erlaubnis zur Abhaltung öffentl. Tanzmusiken; 6. Aussprache zu dem Gefüge des Herrn Hartung um Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein. Nicht öffentliche Sitzung.

Gröba, am 6. Oktober 1905.

Der Gemeindevorstand.

falls 13 Werte, erhalten. An Postkarten sind ausgegeben worden: für Konstantinopel, Syrien und Palästina Welt postkarten zu 20 Para oder 10 Pf., für Marokko Postkarten zu 5 und Weltpostkarten zu 10 Centimes, für China und Kiautschou Postkarten zu 2 und Weltpostkarten zu 4 Cents.

Nachdem erst vor einiger Zeit zwei spanische Schatzgräberbanden unschädlich gemacht wurden, taucht jetzt ein solcher Schwindel in noch roffinierter Weise als bisher auf. So schreibt ein Louis Romero aus Madrid, es sei auf einer Bahnhofstation ein ihm gehöriger Koffer hinterlegt und bei einem Londoner Bankhaus seien ihm gehörende 118 000 Mark deponiert, der Depositenchein befände sich in obigem Koffer, und da er wegen Bankrotts im Gefängnis sitze, sei es ihm unmöglich, den Koffer auszulösen. Der Schwindler verspricht dann des weiteren eine Belohnung von 33 Prozent des Wertes, wenn jemand auf den Beim geht und ihm natürlich gegen Auslage der Frachtkosten ulm. Gepechelt: Diego Menendez Carratas 20 Vista Telegrafos Madrid "Beide Brüder abgeliefert". Wer fällt darauf rein?

Wer ist haftbar für die in einem öffentlichen Lokal abgegebene, aber fehlende Garderobe, der Wirt oder die damit beauftragte Person? Diese Frage beschäftigte häufig in Dresden das Gericht. Ein Guest eines großen Lokals hatte seinen Liebhaber nebst Hut und Schirm nicht wieder erhalten, die er der Garderobefrau zur Aufbewahrung übergeben hatte, und das Gericht verurteilte den Wirt zum Schadenersatz, da die Aufsichtspersonen, die zur Leitung des Betriebes in solchen Räumen angestellt sind, als gewöhnliche Hilfspersonen anzusehen sind, weshalb der Wirt für deren Versehen haftet. Will er sich davor schützen, so muß er einen sichtbaren Anschlag in der Garderobe machen, daß er den Garderobebetrieb nicht selbst in der Hand hat, sondern daß ihn für ihre Rechnung Dritte unterhalten. Nun nehmen aber viele, besonders vornehme Restaurants, keine Gedanke für Garderobe. Obwohl nun der Wirt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche für Aufbewahrung nur dann haftet, wenn er sich dafür bezahlt lädt, so haben ihn die Gerichte doch auch in diesem Falle verantwortlich gemacht.

Die Zeit der Herbststürme, der rauen Nachtfroste ist gekommen, und schauernd hält sich der Mensch dichter in die wärmende Decke seines Zimmers, wenn er den Nachsturm um Giebel und Dach heulen hört. Er liegt weich und warm und freut sich dessen. Vielleicht aber denkt er nicht daran, daß in seinem eigenen Hause Geschöpfe leben, die schlaflos, dem rauen Wetter preisgegeben sind — die Zugtiere im Saale, die Hunde in der Hütte. Wie viele mögen nachts bebend vor Kälte auf ihrem Stroh sich wälzen, weil ihr Herr sich nicht darum kümmert, ob Stall oder Hütte auch Schutz bieten in der rauen Jahreszeit. Und doch wäre oft so leicht den Tieren zu helfen. In und um die Fensterrahmen einiges Stroh, dasselbe in die Hundehütte — sein Hund wird es befehlen, wenn er nicht vom Ungeziefer geplagt wird — und vor deren Eingang eine alte dicke Teese hängt — und der schäßliche, frankscheiterregende Frost bleibt fern. Sind unsere Haustiere nicht so viel Mühe wert? Möchten sich doch alle Tierbesitzer einmal fra-